

Klaus Stieglitz

Zur Problematik der Konzentrationslager im Sudan

I. Konzentrationslager im Sudan

A. Vorbetrachtung

Konzentrationslager sind als Mittel einer Gewaltherrschaft eingerichtete Massenlager, in denen politische und/oder religiöse Gegner ohne rechtliche Grundlage, das heißt ohne ordnungsgemäßes rechtsstaatliches Verfahren und ohne ordnungsgemäßen rechtlich begründeten Urteilsspruch, inhaftiert und einer grundlegenden Menschenrechte verletzenden Behandlung unterzogen werden. Die Lagerinsassen unterliegen dabei der Willkür der sie bewachenden Personen.¹⁾

1. Bisheriger Kenntnisstand

Über Konzentrationslager im Sudan ist bisher relativ wenig bekannt. In Fragmenten informierten die Vereinten Nationen (VN) und das US-Außenministerium von derartigen Lagern im Sudan.

Der Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission für den Sudan, Gáspár Bíró, berichtete regelmäßig über die Deportation von Kindern in Sonderlager, in denen sie der religiösen Umerziehung und der ideologischen Indoktrinierung unterzogen werden. Die Opfer seien meistens Kinder von aus dem Süden oder den Nuba-Bergen vertriebenen Familien. Den christlichen oder animistischen Kindern würden oft arabische Namen gegeben. Die Khartoumer Regierung gab 1994 zu, in den Ortschaften Soba und Dar Bacha'er in Omdurman, in den Ortschaften Kousty, Geneina, Abu Dom, Fau und Durdib Kinder in Lagern zu halten. Kinder würden auch in mindestens sechs weiteren geheimen Lagern gehalten. Nach der Ankunft in den Lagern würden den Kindern zunächst die Kopfhare rasiert. Obgleich die Regierung behauptete, die

Kinder dort beruflich auszubilden, gebe es nach Bíró nichts auf dem Stundenplan außer täglich fünf islamischen Gebeten, die um vier Uhr morgens beginnen und in Intervallen bis in die Nacht hinein dauern. Dabei werde von den Kindern erwartet, die Talawa Qurania (eine spezielle Lesart des Koran) zu üben. Man erwarte von ihnen, daß sie das mit lauter Stimme tun, und daß sie die Koran-Verse auswendig rezitieren. Der Sportunterricht werde in gleicher Weise wie bei einer militärischen Ausbildung durchgeführt. Während dieser Unterrichtseinheiten werde der Ideologie des Märtyrertums von den Ausbildern größte Bedeutung zugemessen. Fluchtversuche würden aufs Härteste bestraft. Wenn Kinder wieder eingefangen würden, müßten sie in den meisten Fällen solange nackt auf dem Boden kriechen, bis Schürfwunden den ganzen Körper bedecken, um anschließend ausgepeitscht zu werden.²⁾

1997 erklärte der VN-Sonderberichterstatter: "... angesichts der anhaltenden Berichte über die verstärkte Islamisierung von Christen und Anhängern traditioneller afrikanischer Religionen, durchgeführt in den von der Regierung kontrollierten Gebieten des Südens, in Lagern für Kinder, in Ausbildungslagern der PDF (Popular Defence Forces) und in Vertriebenensiedlungen im Norden kann der Sonderberichterstatter nur feststellen, daß sich die Lage der Religions- und Gewissensfreiheit weiter verschlechtert hat."³⁾

Über die Kinderlager berichtet auch das US-Außenministerium wiederholt in seinen jährlichen Berichten zur Lage der Menschenrechte im Sudan. So zitierte das Außenministerium Schilderungen, wonach Frauen und Kinder, die in Lagern gehalten wurden, als Hausdiener in den Norden oder ins Ausland verkauft wurden.⁴⁾ Zu den Zuständen in diesen Lagern vermeldet das US-Außenministerium: "... den Kindern war es nicht erlaubt, die Lager zu verlassen. Sie unterliegen strenger Disziplin und (...) militärischer Ausbildung."⁵⁾ "Die Gesundheitsfürsorge und die Schulausbildung sind in diesen Lagern generell schlecht. Die Lebensbedingungen

sind oftmals primitiv. Alle Kinder, auch die nicht-muslimischen, müssen den Koran studieren. Auf Nicht-Muslime wird Druck ausgeübt, zum Islam zu konvertieren (...). Jugendliche in diesen Lagern werden oftmals in die PDF rekrutiert.⁶⁾

2. Erscheinungsformen

Grundlage des folgenden Abschnitts sind Zeugenbefragungen, die der Autor im Rahmen zweier Menschenrechtserkundungsreisen der Nichtregierungsorganisation CSI-Deutschland in den Sudan durchführte.

Die verschiedenen Arten von Konzentrationslagern sind systematisch in den wenigsten Fällen klar einzuordnen. Gebräuchliche Bezeichnungen sind beispielsweise peace-camp, peace-village oder internally-displaced-persons-camp (IDP-camp). Dabei ist davon auszugehen, daß die IDP-camps, zu denen Nichtregierungsorganisationen der Zutritt verwehrt wird, unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten ähnlich problematisch sind wie die sog. peace-camps oder peace-villages. In diesem Zusammenhang ergab sich eine weitere Verschlechterung der menschenrechtlichen Situation in den IDP-camps seit dem 1. Januar 1997. Seit jenem Zeitpunkt nämlich wurde es dem Sudan Council of Churches (SCC), dem sudanesischen Kirchenrat, nicht mehr erlaubt, Lebensmittel in den Flüchtlingslagern um Khartoum herum zu verteilen.⁷ Allem Anschein nach wollte man sowohl die seelsorgerische Arbeit durch Mitarbeiter des SCC als auch einen Zutritt von von der Regierung unabhängigen Personen in diese Lager verhindern.

Vorsichtig geschätzt muß man von der Existenz von mindestens 50 Konzentrationslagern im Sudan ausgehen. Pro Lager sind in der Regel zwischen 1.000 und 3.000 Menschen interniert. Die Zahl der Insassen kann insbesondere in einzelnen IDP-camps wesentlich überschritten werden. Diese Schätzung beruht u.a. auf zahlreichen Zeugenaussagen.

Der 64-jährige Lehrer William Wadul Abraham⁸⁾ berichtete am 10. Dezember 1998 in Malwalkon von drei in der Wüste gelegenen Lagern in der Nähe von Djebel Aulie. Darüber hinaus berichtete er von den Lagern Macharchol, Jabarona und Mawela. Diese Lager habe er mit eigenen Augen gesehen. Dort würden Menschen einer ausgedehnten islami-

schen Indoktrinierung unterzogen. Nur, wer sich in diesen Lagern zum Islam bekenne, werde ausreichend mit Lebensmitteln versorgt. In diesen Lagern würden Menschen ohne Gerichtsverfahren hingerichtet und gefoltert (Zufügung von Schlägen mittels Stöcken). Frauen würden oftmals vergewaltigt, in zahlreichen Fällen auch beschnitten.

Der 40-jährige Lehrer Peter Mel berichtete am 10. Dezember 1998 in Malwalkon von den Lagern Hajousif, Kosti und Kombo. Außerdem von einem Lager bei Wau, von den Lagern Marial Agit, Bir Eshirki, Mumoj und Abu Chaka. Auch in diesen Lagern würden Menschen einer intensiven islamischen Indoktrination unterzogen. Menschen würden dort gefoltert und ohne Gerichtsverfahren hingerichtet. Auch in diesen Lagern würden Frauen oftmals vergewaltigt und in zahlreichen Fällen beschnitten.

Der Jurist Silvester Adal Weng berichtete am 11. Dezember 1998 in Malwalkon von mehreren tausend Menschen, die im Lager E Daiein untergebracht seien. Darüber hinaus seien ihm die Lager Muglad, Fulla, Abuzuabayli, Dugulla und Lager bei Khartoum bekannt. Auch dort unterlägen Menschen einer intensiven islamischen Indoktrination. Heranwachsende würden militärisch ausgebildet. Auch Silvester Adal Weng berichtet von Vergewaltigungen, Folterungen und Tötungen ohne Gerichtsurteil in diesen Lagern. Die Lagerinsassen müßten ohne Entlohnung Hausarbeiten und landwirtschaftliche Arbeit verrichten, um die Versorgung des Wachpersonals und der Soldaten sicherzustellen. Für Privatpersonen bestehe gar die Möglichkeit, Arbeiter aus den Camps für zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze zu "mieten".

Der 26-jährige Gan Patluak aus dem Stamm der Nuer war von 1983 bis zum März 1984 im Lager Adong untergebracht. Nachdem er die Hinrichtung seines Vaters durch Kopfschuß erlebt hatte, verhalf ihm einer seiner Lehrer im März 1984 zur Flucht aus dem Lager. Er berichtete am 14. Dezember 1998 in Kenia von den Lagern Adong, Ketbak, Nazir (Stadt), Tunja und Fashoda. Auch Gan Patluak berichtete von massiver islamischer Indoktrinierung, von der Vergabe arabischer Namen an Christen (Namensänderung), von Folterungen durch Elektroschocks, durch Treiben von Stahlstiften in

die Fußnägel und durch Eintauchen des Kopfes in einen Eimer Wasser über einen Zeitraum von mehr als zwei Minuten hinweg. Außerdem würden Heranwachsende militärisch ausgebildet.

Alle Zeugen berichteten übereinstimmend, daß es zahlreiche Camps gäbe, deren Existenz geheimgehalten würde. Dies sei vielfach nicht schwer, weil die Regierung derartige Camps bevorzugt in abgelegenen Wüstengebieten anlege. Dadurch seien die Lager von der Außenwelt abgeschnitten, die Öffentlichkeit höre davon mithin nichts. Zum anderen kämen diese Lager mit einer weitaus geringeren Wachmannschaft aus, da eine Flucht durch die Wüste von vornherein aussichtslos sei.

B. Konzentrationslager im Südsudan und in den Nuba-Bergen

1. Das Lager E Daiein als Beispiel eines Konzentrationslagers im Südsudan

- Raubüberfälle auf Dörfer in Bahr-el-Ghazal 1998
Der Autor besuchte im Dezember 1998 die beiden Ortschaften Malwalkon und Madhol in Bahr-el-Ghazal (Südsudan). Die beiden Dörfer liegen im Aweil West County, das wiederum aus sechs kleineren Gebieten, nämlich aus Malwal-West, Malwal-East, Gomjuer, Ayat, Mariem und Aroyio, besteht. Im Aweil-West County leben knapp 500.000 Menschen. In diesem Gebiet kam es im ersten Halbjahr 1998 zu insgesamt sechs Verschleppungs- und Raubzügen, die in der Regel von PDF-Milizen durchgeführt wurden. Das berichteten übereinstimmend Angelo Weng und Nong Warok am 11. Dezember 1998 in Malwalkon. Die Verlässlichkeit ihrer Angaben wurde von Father Benjamin Dang bestätigt. So wurden am 21. Februar die Ortschaft Nyamlllel, am 7. März die Ortschaft Mayomadhel, am 4. April die Ortschaft Akuakaruol, am 24. die Ortschaft Acharuo, am 27. die Ortschaft Gok-Machar und am 6. Mai die Ortschaft Nyamlllel überfallen. Während dieser Überfälle wurden knapp 700 Menschen getötet, darunter die beiden Katechisten Josef Ngor (31 Jahre) und John Mou (44 Jahre),⁹⁾ mehr als 900 Menschen wurden entführt und über 400 Menschen wurden verletzt. Die Angreifer brannten mehr als 5.000 Hütten nieder und raubten mehr als 80.000 Stück Vieh und 22.000 Ziegen und Schafe. Die Überlebenden verließen diese Ortschaften fluchtartig. Von den 900 entführ-

ten Personen seien etwa 700 in das Lager E Daiein gebracht worden. Die anderen 200 Menschen seien in irgend einer Weise bei den Milizionären verblieben.

Der letzte Raubzug, von dem der Autor während seiner Reise erfuhr, ereignete sich am 20. November 1998 im Gebiet Mariem. Das berichteten Angelo Weng und Nong Warok am 12. Dezember in Malwalkon. PDF-Milizen überfielen zusammen mit regulären Armeeeinheiten mehrere Dörfer¹⁰⁾ in den Gegenden Cimel und Ajuet. Bei diesem Raubzug wurden sieben Menschen getötet und 75 Menschen entführt. Unter den Getöteten waren Garang Deng, die junge Frau Achol Loal und ein alter Mann namens Dut Deng. Unter den Entführten befinden sich auch die Kinder der getöteten Achol Loal. Es wurden ca. 11.000 Stück Vieh und knapp 2.000 Schafe und Ziegen geraubt. Die Angehörigen der PDF-Einheiten fielen nach Aussage der beiden Zeugen zu Pferd in die Dörfer ein. Nach Ansicht der Zeugen sind die Entführten auch nach diesem Überfall in ein Konzentrationslager verschleppt worden.

- Das Konzentrationslager E Daiein
Im Lager E Daiein sind mindestens 700 Menschen¹¹⁾ untergebracht. Das Lager ist von einem Zaun umgeben und wird von Wachmannschaften bewacht. Männer und Frauen müssen dort landwirtschaftliche Arbeit verrichten, die Kinder werden im Islam unterwiesen. Diejenigen Kinder, die den Islam als ihre Religion annehmen, werden im Camp generell besser behandelt. Denjenigen, die sich nachhaltig wehren, zum Islam zu konvertieren, wird beispielsweise gerade soviel zu essen gegeben, daß sie am Leben bleiben. In der ersten Juliwoche 1998 unternahmen drei Jungen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren einen Fluchtversuch. Auf der Flucht wurden sie von Wachmannschaften aufgegriffen und ins Lager zurückgebracht. Zu Präventionszwecken wurden diese drei Jugendlichen im Lager hingerichtet. Mädchen würden in E Daiein als Konkubinen gehalten und vergewaltigt. In diesem Lager werden Menschen einer unmenschlichen und entwürdigenden Behandlung unterzogen. Die beiden Zeugen berichteten von Auspeitschungen im Lager. Auf die Frage, wie denn diese Informationen nach außen gelangten, antworteten beide, daß einige Angehörige der Wachmannschaften bestechlich seien.¹²⁾

2. Das Konzentrationslager Mandi als Beispiel eines Konzentrationslagers in den Nuba-Bergen

Ende 1997 wurde in den Nuba-Bergen eine ganze Familie von militärischen Einheiten der Regierung des Sudan entführt.¹³⁾ Isaac Kaloka¹⁴⁾, dessen Aussage von Joseph Aluga¹⁵⁾ bestätigt wurde, schilderte vor Ort folgenden Sachverhalt. In der Nacht vom 29. auf den 30. November 1997 verließen Soldaten der Nationalen Islamischen Front (NIF) ihre Garnison Mandi und überfielen das Dorf Tajura. Die Soldaten entführten den katholischen Laienmitarbeiter Khamis al Madris sowie weitere zehn Mitglieder seiner Familie, darunter auch seinen Vater, seine Mutter, seine Kinder und Angehörige der Familie seines Bruders. Der 48-jährige Katholik Khamis al Madris ist in der Region sehr angesehen und hat das Amt des Chairman of the Catholic Church (Kirchenverwalter) inne. Die insgesamt elf Personen wurden in die Garnison Mandi verschleppt.

Die Garnison Mandi ist nach der Aussage von Joseph Aluga¹⁶⁾ von einem sogenannten peace-camp umgeben. Diese Camps sind in der Regel ringförmig um die Kaserne angelegte Lager, in denen Zivilisten gefangengehalten werden. Die Lagerinsassen müssen durch landwirtschaftliche Arbeit die Versorgung der Soldaten sichern sowie hauswirtschaftliche Arbeiten übernehmen. Frauen sind dort oftmals Opfer von Vergewaltigung. Die Khartoumer Regierung setzt die Vergewaltigung von Frauen in den sogenannten peace-camps als Mittel ein, um die ethnische Identität der Nuba-Völker zu zerstören. In diesen camps werden die dort internierten Menschen, die oftmals christlichen oder animistischen Glaubens sind, zwangsislamisiert.

3. Der Lebensweg des Khei Guor

Khei Guor¹⁷⁾, Jahrgang 1972, wurde im Mai 1986 aus der Ortschaft Ulang¹⁸⁾ (Upper Nile) von Angehörigen regulärer sudanesischer Streitkräfte und Angehörigen der PDF im Rahmen eines Raubzuges auf das Dorf verschleppt. Der presbyterianische Christ gehört zum Stamm der Nuer. Die Angreifer führten Panzer und Lastkraftwagen mit sich. Während diese Raubzuges wurden die Häuser der Ortschaft niedergebrannt, viele Menschen wurden während des Überfalles getötet. Diejenigen Einwohner des Dorfes, die nicht getötet wurden, verschleppte man mit Lastkraftwagen nach Khartoum.

Die Fahrt dauerte etwa eine Woche. In der Umgebung von Khartoum wurden die Menschen auf ein offenes Feld gebracht. Nach etwa einer weiteren Woche wurden die jungen Mädchen und die Knaben, darunter auch Khei Guor, in eine sogenannte Koranschule gebracht, die sich in der Nähe¹⁹⁾ des Dar Salam Displaced People's camp befand. In dieser Koranschule lebten die Knaben getrennt von den Mädchen. Die jungen Menschen wurden in diesem Lager einer gewaltsamen Islamisierung unterzogen. So wurden Nichtmoslems, die sich weigerten, zum Islam zu konvertieren, mit Elektroschocks gefoltert. Menschen, die sich beharrlich weigerten, zum Islam überzutreten, wurden in fünf Fällen durch Erschießen getötet. Von den Kindern wurde verlangt, fünf Mal am Tag an islamischen Gebeten teilzunehmen. Diejenigen, die an den Gebeten nicht teilnehmen wollten, wurden mit Elektroschocks bestraft. Ferner wurden den Kindern in einigen Fällen Stahlstifte unter die Fußnägel getrieben. Um einer Bestrafung zu entgehen, tat Khei Guor stets, was ihm aufgetragen wurde.

Etwa im Mai 1987 wechselte Khei Guor in die Islamic Primary School. Diese Schule war von einem Zaun umgeben. Sie wurde von Wachmannschaften bewacht. Wer in dieser Schule die Regeln des islamischen Rechts brach, wurde drakonischen Strafen ausgesetzt. Auch hier kamen Elektroschocks und das Treiben von Stahlstiften unter die Fußnägel zur Anwendung. Zusammen mit fünf anderen Kindern lebte Khei Guor in einem Raum.

Mitte 1993 wurde Khei Guor in die PDF rekrutiert. Nach einer etwa sechsmonatigen militärischen Ausbildung wurde er Anfang 1994 als Angehöriger der PDF in die Region Upper Nile entsandt. Um nicht – wie angedroht – getötet zu werden, nahm Khei Guor als PDF-Angehöriger an Raubüberfällen auf Dörfer in der Region teil. Etwa im März 1995 wurde Khei Guor als PDF-Angehöriger in Nasir, also unweit seines Heimatdorfes, stationiert. Nach neun Monaten in Nasir gelang ihm 1996 die Flucht über Äthiopien nach Kenia.

II. Funktion der Konzentrationslager im politischen System des Sudan

Eine Antwort auf die Frage, warum es heute noch Konzentrationslager im Sudan gibt, ist nicht leicht zu

finden. Zunächst ist zu bedenken, daß der Sudan das flächenmäßig größte Land Afrikas ist. Für eine Zentralregierung mit Sitz in Khartoum ist es überaus schwierig, dieses ungemein weitläufige Land zu kontrollieren. Sowohl die Kommunikationswege als auch die Transportwege sind im Sudan sehr lang. Das Regime braucht ein Staatsvolk, das idealtypischerweise unkritisch und gleichzeitig blind gehorsam ist. Zu diesem Zweck wird von der Regierung eine extrem-fanatische Lesart des Islam gleichsam als Mittel eingesetzt, das sudanesisches Staatsvolk zu steuern. Dabei scheint es der Khartoumer Regierung bewußt zu sein, daß sie mit dem Vokabular dieses extrem fanatisierten Islam diejenigen Menschen, die Moslems sind, als willige Befehlsempfänger erreichen kann. Die Religion wird allem Anschein nach von der Regierung des Sudan als Mittel benutzt, um erhobene Machtansprüche durchzusetzen. Folglich hat die Regierung ein Interesse daran, den Islam als Staatsreligion in weite Teile des Landes zu tragen, mithin die nichtmoslemische Bevölkerung zu islamisieren. In diesen Kontext sind die Konzentrationslager im Sudan einzuordnen. Die Regierung beabsichtigt, schwerpunktmäßig die Jugend des Landes unter Zwang zum Islam zu "bekehren". Daß dabei grundlegende Menschenrechte in grober Weise und in zahllosen Fällen fortgesetzt verletzt werden, scheint die Regierung mindestens billigend in Kauf zu nehmen.

III. Fazit

Unter Berücksichtigung der eingangs vorgestellten Definition ist festzuhalten, daß es im Sudan Konzentrationslager gibt. Auch die näher dargestellten Lager E Daiein und Mandi sind als Konzentrationslager anzusehen.

Bei den dargestellten Lagern handelt es sich der Insassenzahl nach um Massenlager. In jedem dieser Lager werden Menschen – vor allem Kinder – unter Zwang einer islamischen religiösen Indoktrinierung unterzogen. Diese Lager werden genutzt, um die Herrschaft der Khartoumer Regierung unter Anwendung von Gewalt auf den ganzen Sudan auszudehnen, sie sind mithin Mittel einer Gewaltherrschaft. Christen und Anhänger von Naturreligionen sind für die Khartoumer Regierung schon deshalb Gegner, weil sie sich gegen die Islamisierung wehren. Von der Regierung werden diese Volksgruppen daher

als religiöse, mindestens aber als politische Gegner behandelt. Viele der Lagerinsassen werden auf Verschleppungs- und Raubzügen gefangen genommen und inhaftiert. Die Art der Überfälle und das allenfalls nach Alter und Geschlecht differenzierende Aufgreifen von Personen vornehmlich durch PDF-Milizen indizieren in der Masse der Fälle rechtsgrundlose Festnahmen. Allem Anschein nach unterliegen die Zwangsmaßnahmen des Wachpersonals keiner gerichtlichen oder sonstigen Aufsicht. Die Lagerinsassen sind mithin der Willkür des Wachpersonals ausgesetzt. In den Lagern werden grundlegende Menschenrechte, so u.a. das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Religionsfreiheit, fortdauernd und in einer Vielzahl von Fällen verletzt.

Dabei ist es unerheblich, ob diese Lager als peace-camps, peace-villages oder IDP-camps ohne Beteiligung von Nichtregierungsorganisation bezeichnet werden. Lager, die die angeführten Merkmale aufweisen, sind als Konzentrationslager zu qualifizieren. Dabei ist zu bemerken, daß die Beurteilung der Lage der Menschenrechte im Sudan nicht zur "Schwarz-Weiß-Malerei" geeignet ist.²⁰⁾ Auch der Rebellenbewegung sind schwere Menschenrechtsverletzungen anzulasten.²¹⁾

Der andauernde Bürgerkrieg ist ein Nährboden für die Verletzung von Menschenrechten im Sudan. Deshalb bleiben die Kriegsparteien und die Internationale Staatengemeinschaft aufgefordert, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diesem Krieg ein Ende zu bereiten.

Anmerkungen

- 1) Vgl. zu einzelnen Definitionsmerkmalen: Heinz Boberach: Konzentrationslager. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon, Dritter Band, 7. Auflage. Freiburg, Basel, Wien 1987. Sp. 660 - 663 (660). Bernhard Pfahlberg und Patrick Brauns: Herder Lexikon Politik, 6. Auflage. Freiburg, Basel, Wien 1988. S. 121. M. Müller u.a.: Schlaglichter der Deutschen Geschichte. Mannheim 1987. S. 292 f. Manfred G. Schmidt: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 1995. S. 514 f (514). Walter Theimer: Lexikon der Politik. Politische Grundbegriffe und Grundgedanken, 8. Auflage. München 1975. S. 168.
- 2) So Economic and Social Council, Commission on Human Rights: Situation of Human Rights in the Sudan. Report of the Special Rapporteur, Mr. Gáspár Bíró vom 30. Januar 1995. Dokument Nr. E/CN.4/1995/58. Para. 26 ff. S. 7 ff von 15. Aus dem Internet.

- 3) Economic and Social Council, Commission on Human Rights: Situation of Human Rights in the Sudan. Report of the Special Rapporteur, Mr. Gáspár Bíró vom 3. Februar 1997. Dokument Nr. E/CN.4/1997/58. Para. II A. S. 14 von 17. Aus dem Internet.
- 4) U.S. Department of State: Sudan Country Report on Human Rights Practices for 1997. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor. January 30, 1998. Section 5. S. 12 von 15. Aus dem Internet.
U.S. Department of State: Sudan Country Report on Human Rights Practices for 1996. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor. January 30, 1997. Section 5. S. 11f von 15. Aus dem Internet
- 5) U.S. Department of State: Sudan Country Report on Human Rights Practices for 1996. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor. January 30, 1997. Section 5. S. 12 von 15. Aus dem Internet.
- 6) U.S. Department of State: Sudan Country Report on Human Rights Practices for 1998. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor. February 26, 1999. Section 5. S. 13 von 17. Aus dem Internet.
U.S. Department of State: Sudan Country Report on Human Rights Practices for 1997. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor. January 30, 1998. Section 5. S. 12 von 15. Aus dem Internet.
- 7) Economic and Social Council, Commission on Human Rights: Situation of Human Rights in the Sudan. Report of the Special Rapporteur, Mr. Gáspár Bíró vom 3. Februar 1997. Dokument Nr. E/CN.4/1997/58. Para. I P. S. 12 von 17. Aus dem Internet.
- 8) Die Namen sämtlicher Zeugen wurden vom Autor geändert.
- 9) Interview mit Father Benjamin Dang am 12. Dezember 1998 in Malwalkon.
- 10) Nach Aussage der Interview-Partner waren die Dörfer Mariem village, Makuac Cimel, Abukait, Cumic, Amottic, Rinag Reed, Majok Ayuil, Machar Lang, Maker Ajuet, Auluic Rumtit und Malek betroffen.
- 11) Der Jurist Silvester Adal Weng schätzt die Zahl der Insassen auf mehrere Tausend. Interview vom 11. Dezember 1998 in Malwalkon.
- 12) Interview mit Angelo Weng und Nong Warok am 12. Dezember 1998 in Malwalkon.
- 13) Grundlage dieses Abschnitts sind Interviews, die der Autor im Rahmen einer Menschenrechtserkundungsreise im Dezember 1997 in den Nuba-Bergen führte.
- 14) Interview mit Isaac Kaloka am 10. Dezember 1997 in Kauda/Nuba-Berge.
- 15) Interview mit Joseph Aluga am 11. Dezember 1997 in der Nähe von Kauda/Nuba-Berge.
- 16) Interview mit Joseph Aluga am 11. Dezember 1997 in der Nähe von Kauda/Nuba-Berge.
- 17) Die Angaben zum Lebensweg Khei Guors beruhen auf einem Interview, das der Autor mit Khei Guor am 14. Dezember 1998 in Kenia führte.
- 18) etwa 25 km westlich von Nasir.
- 19) etwa 5 km.
- 20) Vgl. dazu Klaus Stieglitz: Zur Lage der Menschenrechte im Sudan vor dem Hintergrund des anhaltenden Bürgerkrieges. In: Internationales Afrikaforum 1/1998. 34. Jahrgang, 1. Quartal. S. 71 - 79 (76, 79).
- 21) Dazu vertiefend: U.S. Department of State: Sudan Country Report on Human Rights Practices for 1998. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor. February 26, 1999. S. 2 f von 18. Aus dem Internet.
Amnesty International: Jahresbericht 1998. Frankfurt/Main 1998. S. 518.
Amnesty International: Sudan. Keine Zukunft ohne Menschenrechte. Bonn 1995. S. 136 ff.
Human Rights Watch: World Report 1999. Africa - Sudan: Human Rights Developments. S. 5 von 7. Aus dem Internet.